

## Entlastung für Gemeinden bei der Kreisumlage

**Nach Analyse des Jahresergebnisses 2016 kann Erhöhung 2017 geringer ausfallen als ursprünglich geplant – Gemeinde-Anhörung läuft**

**Eisenberg.** Die Gemeinden im Saale-Holzland-Kreis können mit einer Entlastung bei der Kreisumlage rechnen. Nach der Analyse des Jahresergebnisses 2016 der Kreisverwaltung und Nachjustierungen bei der Planung 2017 wird der Umlagesatz der Kreisumlage für dieses Jahr voraussichtlich bei 45,26 Prozent liegen – statt ursprünglich geplanter 46,33 Prozent.

Kämmerer Frank Pucklitsch erläutert die Gründe für die Planfortschreibung: „Die Analyse des Jahresergebnisses hat ergeben, dass sich einzelne Planansätze 2016 positiv entwickelt haben. Zudem war es möglich, die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt zu reduzieren, und wir konnten einzelne Planansätze für 2017 aufgrund vorliegender Zuwendungsbescheide anpassen.“ Im Ergebnis der Planfortschreibung habe sich der Umlagebedarf für die Kreisumlage um rund 700.000 Euro verringert. Der Umlagebedarf der Schulumlage bleibt unverändert.

Den kreisangehörigen Gemeinden wurden die aktualisierten Zahlen im Rahmen der Anhörung zur Kreisumlage mitgeteilt. Der Saale-Holzland-Kreis führt eine solche Anhörung zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2017 erstmals durch. Er reagiert damit auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Weimar in der Klage der Gemeinde Bleicherode gegen den Landkreis Nordhausen. Das Gericht hatte festgestellt, dass die Gemeinden im Vorfeld der Festsetzung der Kreisumlage anzuhören sind.

Die Städte und Gemeinden haben jetzt bis zum 17. Februar 2017 die Möglichkeit, sich schriftlich dazu zu äußern. Ein entsprechendes Schreiben ist allen Bürgermeistern schriftlich zugegangen. Mit Stand 13. Februar liegen der Kämmerei Stellungnahmen von zehn Gemeinden im Landkreis vor.